

Parlamentarischer Vorstoss

2020/290

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Fernunterricht im Schuljahr 20/21
Urheber/in:	Ernst Schürch
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Agostini, Bammatter, Biedert, Boerlin, Bräutigam, Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Cucè, Eichenberger, Franke, Grazioli, Groelly, Hänggi, Hartmann, Heger, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr-Gosteli, Koller, Lerf, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Ryf, Stokar, Strüby-Schaub, Von Sury d'Aspremont, Waldner, Wyss, Zeller
Eingereicht am:	11. Juni 2020
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

In wenigen Wochen geht das Schuljahr 19/20 zu Ende. Bedingt durch die Corona-Krise mussten die Schulen ab Mitte März mit sehr wenig Vorbereitungszeit Fernunterricht organisieren und während einigen Wochen durchführen. Lehrerinnen, Lehrer, Schulleitungen, Schülerinnen, Schüler und Eltern haben die anspruchsvolle Zeit gut gemeistert. Im Mai (Volksschule) respektive im Juni (Sekundarstufe II) wurde nun mindestens teilweise wieder auf Präsenzunterricht umgestellt. Leider können einige Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, weil sie selber zu einer Risikogruppe gehören oder sie in einem Haushalt mit Personen aus einer Risikogruppe leben. Für die restlichen Wochen bis zum Ende des Schuljahres konnten angemessene gute Lösungen gefunden werden, welche allerdings mit erheblichem Mehraufwand verbunden sind.

Es ist anzunehmen, dass diese Schülerinnen und Schüler auch während eines grossen Teils des nächsten Schuljahres nicht am Präsenzunterricht teilnehmen werden können. Folgerichtig brauchen sie eine intensive Betreuung und weiterhin Fernunterricht, sehr wahrscheinlich bis ein Impfstoff gegen das Coronavirus zur Verfügung steht. Diese Arbeit kann über längere Zeit nicht von den gleichen Lehrerinnen und Lehrern, welche im Präsenzunterricht arbeiten, übernommen werden. Zusätzlich ist es auch so, dass diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, welche selber nicht im Präsenzunterricht arbeiten können, mit ihren Ausbildungen nur teilweise in den Fächerkombinationen unterrichten können, welche für den Fernunterricht im Rahmen der Studentafel und des Lehrplans benötigt würden.

Aus diesen Gründen wird der parallel zum Präsenzunterricht zu führende Fernunterricht ohne zusätzliche Massnahmen und Mittel nicht die notwendige Qualität aufweisen können. Erhebliche Lernrückstände und eine grosse Anzahl von Remotionen im Sommer 21 sind zu befürchten. Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler ist nicht gegeben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Monaten die erforderlichen Massnahmen für das Schuljahr 20/21 zu treffen, um den Fernunterricht auf allen Stufen schulübergreifend über alle Schulen im ganzen Kanton zu koordinieren und damit sicherzustellen, dass in allen Fächern im Rahmen der Stundentafeln und der Lehrpläne durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer unterrichtet werden kann. Er stellt die notwendigen Mittel für die Durchführung eines qualitativ hochstehenden Fernunterrichts bereit, falls die Schulen nicht bereits über diese Mittel verfügen. Damit wird die Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt. Grosse Lernrückstände und viele Remotionen am Ende des Schuljahres 20/21 werden vermieden.